



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 032 889 95 04). Alle Ausgaben von «3 Minuten für die Jungen» finden Sie unter www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2010.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Pädokriminalität und verbotene Pornografie im Internet

Der Ständerat behandelt am 1. Juni 2010 die Standesinitiative 06.301 BL, die eine Erhöhung des Strafmasses nach Art. 197 Ziff. 3bis StGB für den Konsum und Vertrieb von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie verlangt. Nach Ansicht der EKKJ hat diese Massnahme alleine nur einen geringen Einfluss auf die Anzahl Fälle verbotener Pornografie. Zwei zusätzliche Massnahmen sind angezeigt.

Das blosses Anschauen von illegaler Pornografie verbieten

Ein höheres Strafmass reicht für die EKKJ nicht. Das blosses Betrachten illegaler Pornografie muss ebenfalls strafbar sein. Die technologische Entwicklung (leistungsstärkere PC) macht es möglich, pornografische Filme, die Vergewaltigungen von Kindern, Folter und Gewalt darstellen, direkt am Computer anzuschauen, ohne das Filmmaterial herunterzuladen. Das StGB (Art. 197 Abs. 3bis) verbietet aber lediglich den Besitz solcher Filme, das heisst das elektronische Herunterladen auf den Computer. Diese Strafnorm muss verschärft werden, um jeglichen Konsum, der willentlich erfolgt, unter Strafe zu stellen: Es ist heute möglich, Computer zu überwachen und zu beweisen, dass Perverse verbotenes Material anschauen. Leider lassen sich solche Taten derzeit nicht strafrechtlich verfolgen. Deshalb muss gesetzlich verboten werden, was gesellschaftlich nicht toleriert wird.

Pornografisches Angebot im Internet beschränken

Viel zu viele Kinder entdecken nach Meinung der EKKJ die Sexualität über pornografische Filme im Internet. Das Überangebot an Pornografie im Internet ist bekannt. Kinder können absichtlich oder unabsichtlich auf solches Material stossen. Das ist inakzeptabel, denn die Folgen können dramatisch sein. Gerade bei schwächeren Kindern, kann es dazu führen, dass sie eine von Kälte und Konsum geprägte Sexualität nachahmen, in der Gefühl und Liebe keinen Platz haben. Es ist an der Zeit, die Familien zu schützen und die Internetanbieter zu zwingen, Familienabos ohne Pornografie anzubieten. Computer lassen sich heute zwar durch effiziente Filter schützen, aber die Verantwortung für die Installation liegt bei den Familien, die meist nicht über die nötigen technischen Kenntnisse verfügen, damit ein wirksamer Schutz gewährleistet ist. Internetanbieter und Provider müssen Filter kostenlos zur Verfügung stellen und aktualisieren. Das bietet einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor verbotener und erlaubter Pornografie. Die Familien wären dadurch auch besser geschützt.

Die EKKJ steht hinter der Initiative 06.301, ist aber der Meinung, dass die beiden zusätzlichen Massnahmen viel wirksamer sind als nur die Erhöhung des Strafmasses. Die Initiative thematisiert ein weiteres Mal eine zentrale Herausforderung des Kinder- und Jugendschutzes der kommenden Jahre. Denn vergessen wir nicht: Die Pädokriminalität im Internet ist für die betroffenen Kinder keine virtuelle, sondern eine harte und brutale Realität. Wird der Konsum illegaler Pornografie im Internet nicht verboten, fördern wir indirekt die Ausbreitung solch krimineller Machenschaften.